

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert die Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Abwärme im Gebäudebereich. Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien machen sich bezahlt

im Kanton Wallis



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kontakt:

Departement für Volkswirtschaft,
Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Energie und Wasserkraft

Avenue du Midi 7
Postfach 478, CH-1951 Sitten
Tel. 027 606 31 00
Fax 027 606 30 04
E-mail: energie@admin.vs.ch



www.vs.ch/energie

www.vs.ch/energie



Profitieren Sie vom neuen Gebäudeprogramm – ab dem 1. Januar 2017.

Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- Ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft sorgen für mehr Komfort.
- Sie verbrauchen weniger Energie für Heizen und Warmwasser und senken Ihre Kosten.
- Energieeffiziente Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik sind auf dem Markt heute wie in Zukunft gefragt.
- Eine erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn.
- Mit erneuerbaren Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei.
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem Sie den CO₂-Ausstoss Ihres Gebäudes senken.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

Dafür erhalten Sie Förderbeiträge:

Energetische Verbesserung Ihres Gebäudes

- Wärmedämmung von Dach und Fassade
- Verbesserung der Energieetikette GEAK

Der Ersatz des Heizungssystems

- Wärmepumpen
- Automatische Holzheizungsanlage
- Thermische Solarkollektoranlage
- Anschluss an ein Fernwärmenetz
- Fernwärme: Wärmenetz und Wärmeerzeugungsanlage

Hocheffiziente Neubauten

- Neubau Minergie-P
- Neubau GEAK A/A

Das müssen Sie beachten:

- Baubeginn frühestens nach Erhalt des Entscheids zur Finanzhilfe!
- Kontaktieren Sie auch Ihre Gemeinde um zu erfahren ob diese Förderbeiträge gewährt.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

Baubeginn frühestens nach Erhalt Entscheid zur Finanzhilfe!

PROGRAMME	BESONDERE BEDINGUNGEN		EINFAMILIENHAUS	MEHRFAMILIENHAUS	ANDERE GEBÄUDEKATEGORIEN	FORM
Wärmedämmung	<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung an Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich. Beheiztes Gebäude mit Baujahr vor 2000. U-Wert Bauteilfläche: <ul style="list-style-type: none"> ≤ 0.20 W/m²K gegen aussen. ≤ 0.25 W/m²K gegen Erdreich. GEAK Plus erforderlich ab 10'000.- Fr. Förderbeitrag (> 142 m² Bauteilfläche). min. Förderbeitrag pro Gesuch 3'000.- Fr. 	Bezugsgrösse: wärmegeämmte Bauteilfläche in m ²	Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich : 70.- Fr./m ² wärmegeämmte Bauteilfläche Telefonische Auskünfte: 058 680 41 08			M-01
Automatische Holzheizungsanlage P ≤ 70 kW	<ul style="list-style-type: none"> Hauptheizung für beheizte Fläche EBF ≥ 500 m². Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Höhenlage der Anlage ≥ 800 m.ü.M. versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. Qualitätssiegel HolzenergieSchweiz erforderlich. Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich. ausgeschlossen sind Holzheizkessel mit manueller Bestückung und Holzöfen. 	Wärmeerzeugung	4'000.- + 15.- Fr./m ² EBF * f _h			M-03
		Wärmeverteilung	Erstinstallation Wärmeverteilungssystem 7'000.-	Erstinstallation Wärmeverteilungssystem 35.- Fr./m ² EBF * f _h		
Automatische Holzheizungsanlage P > 70 kW	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ohne Wärmesetz, oder mit Wärmesetz nur bis 300 kW (ab 300 kW siehe M-18). Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Höhenlage der Anlage ≥ 800 m.ü.M. versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. 	Wärmeerzeugung	bis 500 kW _{th} : 18.- Fr./m ² EBF * f _h ab 500 kW _{th} : 80'000.- + 10.- Fr./m ² EBF * f _h			M-04
		Wärmeverteilung	Erstinstallation Wärmeverteilungssystem 7'000.-	Erstinstallation Wärmeverteilungssystem 35.- Fr./m ² EBF * f _h		
Wärmepumpe Luft/Wasser-WP (M-05) oder Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-WP (M-06)	<ul style="list-style-type: none"> Elektromotor-WP ersetzt als Hauptheizung eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Anlage deckt gesamten Wärmebedarf. Strom- und Wärmemessung erforderlich für alle Gebäudekategorien ausser Einfamilienhaus. Jahresarbeitszahl JAZ_h berechnet mit WPEst_i ≥ 2.5 WP-System Modul (WPSM) erforderlich. Gütesiegel (EHPA anerkannt in der Schweiz) für WP erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). GEAK Plus erforderlich falls Ersatz fossile Heizung in Gebäude > 400 m². M-06: Erdwärmesonden-Gütesiegel erforderlich. 	Wärmeerzeugung	7'000.- * JAZ _h / 2.5			M-05 / M-06
		Wärmeverteilung	7'000.- * JAZ _h / 2.5	35.- Fr./m ² EBF * f _h * (JAZ _h / 2.5), max. pro Gebäude 100'000.-		
Anschluss an ein Fernwärmenetz	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. bezogene Wärme stammt aus minimum 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. Wärmesetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung. 	Wärmeerzeugung	4'000.- Fr. + 7.- Fr. /m ² EBF * f _h max. pro Gebäude 40'000.-			M-07
		Wärmeverteilung	Erstinstallation Wärmeverteilungssystem 7'000.-	Erstinstallation Wärmeverteilungssystem 35.- Fr./m ² EBF * f _h		
Thermische Solarkollektoranlage	<ul style="list-style-type: none"> Neuanlage oder Erweiterung / Ersatz Anlage auf Gebäude mit Baujahr vor 31.12.2015. Thermische Nennleistung ≥ 2 kW. min. Förderbeitrag pro Gesuch 2'500.- Fr. Kollektoren erfasst auf www.kollektorliste.ch Leistungsgarantie von Swissolar/EnergieSchweiz. Für P ≥ 15 kW: Nutzenergieberechnung mit Polysun. Für P ≥ 20 kW: aktive Anlagenüberwachung gemäss Swissolar. 	Bezugsgrösse: kW thermische Nennleistung	1'200.- + 650.-/kW (50% beim Ersatz von Anlagen)			M-08
Verbesserung GEAK-Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr vor 2000. Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. GEAK Plus vorausgesetzt. GEAK aufdatiert nach Abschluss der Arbeiten. für Gebäude für die ein GEAK erstellt werden kann (SIA Kategorien Wohnen, Verwaltung, Schulen). Kombination mit M-01 oder M-03 bis M-08 nicht möglich. GEAK Plus und GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten. 	+ 2 Klassen	120.-/m ² EBF	100.-/m ² EBF	75.-/m ² EBF * f _h	M-10
		+ 3 Klassen	180.-/m ² EBF	160.-/m ² EBF	100.-/m ² EBF * f _h	
		+ 4 Klassen	220.-/m ² EBF	200.-/m ² EBF	140.-/m ² EBF * f _h	
		+ 5 Klassen	260.-/m ² EBF	240.-/m ² EBF	170.-/m ² EBF * f _h	
		+ 6 Klassen	320.-/m ² EBF	300.-/m ² EBF	220.-/m ² EBF * f _h	
		Wärmeverteilung	7'000.-	35.- Fr./m ² EBF	35.- Fr./m ² EBF * f _h	
Neubau Minergie-P	<ul style="list-style-type: none"> Minergie-P und/oder Minergie-A bestätigt mit Zertifikat. Minergie-A mit Primäranforderung gemäss Minergie-P. Bei Beanspruchung eines Bonus auf die Ausnutzungsziffer wird der Förderbeitrag halbiert. Bei öffentlichen Bauten wird der Förderbeitrag halbiert. 	Minergie-P	150.- Fr./m ² EBF	150.- Fr./m ² EBF	60.- Fr./m ² EBF * f _h	M-16
		max. pro Whg.	21'000.-	15'000.-	-	
		max. pro Gebäude	21'000.-	100'000.-	100'000.-	
Neubau GEAK A/A	<ul style="list-style-type: none"> GEAK Effizienzklasse A bestätigt bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten. 	GEAK A/A	150.- Fr./m ² EBF	150.- Fr./m ² EBF	50.- Fr./m ² EBF * f _h	M-17
		max. pro Whg.	21'000.-	15'000.-	-	
		max. pro Gebäude	21'000.-	100'000.-	100'000.-	
Fernwärme: Wärmenetz Wärmeerzeugungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> Wärme min. aus 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. Neubau/Erweiterung des Wärmenetzes oder Neubau/ Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage erzeugt zusätzliche Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme gegenüber dem Zustand vor Umsetzung (nur Ersatz nicht förderberechtigt). Die zusätzlich verteilte Wärme wird für Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (keine Prozesswärme). Förderberechtigt nur Wärmelieferung an bestehende Bauten. Bei Förderbeiträgen grösser als 500'000.- Fr. werden die genannten Fördersätze neu evaluiert. Wärmesetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung. Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. 	< 1'000 MWh/a	Wärmeerzeugungsanlage : 15.- Fr./m ² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 7.- Fr./m ² EBF * f _h * Te			M-18
		> 1'000 MWh/a	Wärmeerzeugungsanlage : 130.- Fr./(MWh/a) oder 15.- Fr./m ² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 60.- Fr./(MWh/a) oder 7.- Fr./m ² EBF * f _h * Te			
		Anergienetze	Wärmeerzeugungsanlage : 10.- Fr./m ² EBF * f _h * Te Wärmenetz : 4.- Fr./m ² EBF * f _h * Te			

EBF: Energiebezugsfläche f_h: Raumhöhenkorrekturfaktor JAZ_h: Jahresarbeitszahl Heizung Te: Teil erneuerbar